

Ökodesign

Lieferantenrichtlinien



Einzelraumheizgeräte

Einzelraumheizgeräte (EHG) unterliegen den Anforderungen an Ökodesign und Energiekennzeichnungs-Anforderungen. Die Ökodesign-Verordnung wurde 2024 überarbeitet, wobei neue Bestimmungen eingeführt wurden, die seit dem 1. Juli 2025 gelten, mit Ausnahme der Vorschriften zur Umgehung, die seit dem 9. Mai 2024 gelten.

Ökodesign

Die Ökodesign-Verordnung legt Mindestanforderungen fest, z. B. für Energieeffizienz, Ressourceneffizienz in Bezug auf Ersatzteile und Informationspflichten. Nicht konforme Produkte dürfen nicht auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden.

Diese Richtlinie bietet einen Überblick über die aktualisierte Ökodesign-Verordnung und stellt einen Vergleich zwischen den Anforderungen der alten und der neuen Verordnung für Einzelraumheizgeräte (Hier auch „EHG“ genannt) dar. Die vollständigen Anforderungen sind in den Verordnungen beschrieben:

- Die alte Ökodesign-Verordnung (EU) 2015/1188.
- Die neue Ökodesign-Verordnung (EU) 2024/1103.

Unterschiede zusammengefasst

Die neue Verordnung enthält unter anderem folgende Änderungen gegenüber der alten Verordnung:

- Ein breiterer Anwendungsbereich,
- Geänderte Mindestanforderungen,
- Ein niedrigerer Umrechnungsfaktor (CC) für Strom,
- Neue Berechnungsmethoden,
- Neue Informationsanforderungen,
- Anforderungen an Energiesparmodi,
- Neue Emissionsanforderungen für Stickoxide,
- Anforderungen an die Regelungsgenauigkeit und die Sollwertabweichung,
- Anforderungen zum Schutz der Verbraucher (Umgehung und Software-Updates),
- Anforderungen zur Gewährleistung einer besseren Reparierbarkeit von Produkten (z. B. Ersatzteile) und Recyclingfähigkeit.

Bitte beachten Sie, dass die Energiekennzeichnungsverordnung (EU) 2015/1189 weiterhin ohne Ablaufdatum gilt. An diesen Anforderungen gibt es keine Änderungen.

Geltungsbereich der alten und der neuen Verordnung

In beiden Verordnungen sind nur Einzelraumheizgeräte (EHG) enthalten, die mit Strom, gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen betrieben werden. Biomasse-EHG fallen unter die Ökodesign-Verordnung EU 2015/1185. Die Ökodesign-Verordnung EU 2015/1188 legt Anforderungen für das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme fest:

- Haushalts-EHG mit einer Nennwärmeleistung von 50 kW oder weniger und
- gewerbliche EHG mit einer Nennwärmeleistung des Produkts oder einer einzelnen Segmentwärmeleistung von 120 kW oder weniger.

Erweiterter Anwendungsbereich der neuen Ökodesign-Verordnung (EU) 2024/1103

Der Anwendungsbereich der neuen Verordnung ist weiter gefasst als der der Verordnung (EU) 2015/1188:

- Die **maximale Nennwärmeleistung** des Produkts oder die Wärmeleistung eines Dunkelstrahlersegments für gewerbliche EHG wurde auf **300 kW** erhöht.
- Nur Kochgeräte wurden vom Anwendungsbereich ausgenommen.
- EHG, die ohne Regler in Verkehr gebracht werden, sind nun inkludiert und es wurden Anforderungen für separate zugehörige Regler eingeführt.
- Sekundär-Heizgeräte (Slave-Heaters) sind nun inkludiert.

Sowohl die alte als auch die neue Verordnung gelten für:

- **Haushalts-EHG**
 - EHG mit offener Front und EHG mit offenem Schornstein,
 - geschlossene EHG mit offener Verbrennung,
 - EHG mit Raumlufunabhängigem Abzug,
 - Elektrische EHG (fest installiert und tragbar),
 - Elektrische Speicher-EHG,
 - Elektrische Fußboden-EHG
 - Elektrische EHG mit sichtbarer glühendem Heizelement
 - Handtuchhalter.¹
- **Gewerbliche Einzelraumheizgeräte**
 - Hellstrahler
 - Dunkelstrahler

¹ Definitionen und Bereiche nur Teil von (EU) 2024/1103. Handtuchhalter wurden jedoch auch von (EU) 2015/1188 erfasst, wo sie als elektrische ortsfeste EHG betrachtet wurden.

Weder die alte noch die neue Verordnung gilt für:

- EHG, die einen Dampfkompessionszyklus zur Erzeugung von Wärme verwenden, der durch elektrische Kompressoren oder einen Brennstoff angetrieben werden,
- EHG, die ausschließlich für den Einsatz im Freien vorgesehen sind,
- EHG, bei denen die direkte Leistung weniger als 6 % der kombinierten direkten Wärmeleistung und indirekten Wärmeleistung bei Nennwärmeleistung betragen – z. B. Kessel mit einem Wärmeverlust an die Umgebung von nicht mehr als 6 % der Nennwärmeleistung (solche Produkte unterliegen der Verordnung (EU) 813/2013),
- Luftheizungsprodukte,
- Saunaöfen.

Ökodesign-Anforderungen

Ab wann gelten die neuen Anforderungen?

Die neue Ökodesign-Verordnung für Einzelraumheizgeräte (EU) 2024/1103 trat am 9. Mai 2024 in Kraft.

Die Anforderungen gelten ab dem 1. Juli 2025, mit Ausnahme von Artikel 6 über Umgehungen, der bereits seit dem 9. Mai 2024 gilt.

EHG, die nach den Anwendungsdaten in Verkehr gebracht werden, müssen den jeweiligen Anforderungen der neuen Verordnung entsprechen. EHG, die vor dem 1. Juli 2025 in Verkehr gebracht werden, müssen weiterhin der Verordnung (EU) 2015/1189 entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass am 19. April 2024 eine Berichtigung der Verordnung (EU) 2024/1103 vorgenommen wurde. Den konsolidierten Text finden Sie [hier](#).

Vergleich der alten und neuen Ökodesign-Verordnungen

Anforderungen an den Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad (η_s)

Der „Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad“, η_s , ist das Verhältnis zwischen dem Raumheizungsbedarf, der durch ein EHG gedeckt wird, und dem jährlichen Energieverbrauch, der zur Deckung dieses Bedarfs erforderlich ist, ausgedrückt in %.

Die Berechnung von η_s hat sich geändert:

- Nach der alten Verordnung (EU) 2015/1188 muss der Stromverbrauch mit einem Umrechnungsfaktor (CC) von 2,5 multipliziert werden.
- In der neuen Verordnung (EU) 2024/1103 wird der CC auf 1,9 reduziert.

Aufgrund des unterschiedlichen Berechnungsansatzes wurden in der neuen Verordnung (EU) 2024/1103 niedrigere Werte für den Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad für Raumheizungen (η_s) für EHG betrieben mit gasförmigen und flüssigen Brennstoffen eingeführt. Berechnungsbeispiele finden Sie auf der Website von Compliance Services [hier](#).

„Conversion coefficient“ (CC), (EU) 2024/1103, Anhang II (29)

Der Umrechnungsfaktor (CC) bezeichnet den Standardkoeffizienten für Primärenergie pro kWh Strom gemäß der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates; der Wert des Umrechnungsfaktors beträgt $CC = 1,9$.

Die Senkung des Primärenergiefaktors von 2,5 auf 1,9 spiegelt den gestiegenen Anteil erneuerbarer Energien, den rückläufigen Verbrauch fossiler Brennstoffe und die höhere Effizienz bei der Stromerzeugung und -verteilung in der gesamten EU wider, wodurch Strom zu einem saubereren und effizienteren Energieträger wird. Diese Aktualisierung gewährleistet eine genauere Bilanzierung des Primärenergieverbrauchs und unterstützt die Energieeffizienz- und Klimaziele der EU. Weitere Informationen finden Sie in der Verordnung (EU) 2023/807.

Regler-Funktionen und Energiesparmodi

Die neue Verordnung (EU) 2024/1103 schreibt die folgenden Regelungsfunktionen vor, um die Energieeffizienz weiter zu steigern:

- Elektrische Speicher-EHG müssen mit einer elektronischen Ladeautomatik ausgestattet sein, die eine Rückmeldung von Raum- und/oder Außentemperatur berücksichtigt und eine Ventilator-unterstützte Wärmeabgabe ermöglichen.
- Handtuchhalter mit einer Nennwärmeleistung von höchstens 60 W (für die keine Mindestanforderungen an die Energieeffizienz gelten) dürfen nur mit einer Betriebszeitbegrenzung von maximal sechs Stunden betrieben werden.

Die neuen Anforderungen für Energiesparmodi lauten wie folgt: EHG mit Reglern und separat zugehörigen Reglern müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- (1) Sie müssen über einen Aus-Modus oder einen Standby-Modus oder beides verfügen. Der Stromverbrauch im Aus-Modus (P_o) darf 0,50 W nicht überschreiten, und der Stromverbrauch im Standby-Modus (P_{sm}) darf 0,50 W nicht überschreiten; ab dem 9. Mai 2027 darf der Stromverbrauch im Aus-Modus 0,30 W nicht überschreiten.
- (2) Umfasst der Standby-Modus die Anzeige von Informationen oder Statusmeldungen, darf der Stromverbrauch in diesem Modus 1,00 W nicht überschreiten.
- (3) Wenn der Standby-Modus eine Verbindung zu einem Netzwerk und einen vernetzten Standby-Modus gemäß Artikel 2 Nummer (10) der Verordnung (EU) 2023/826 ermöglicht, darf der Stromverbrauch dieses Modus (P_{nsm}) 2,00 W nicht überschreiten; erfolgt die Kommunikation zwischen dem Wärmeerzeuger und dem Regler drahtlos oder über Stromleitungsträger, darf der Stromverbrauch dieses Modus 3,00 W nicht überschreiten.
- (4) (Wenn sie einen Leerlaufmodus vorsehen, darf der Stromverbrauch im Leerlaufmodus (P_{idle}) im Durchschnitt über eine Stunde 1,00 W nicht überschreiten, es sei denn, der Leerlaufmodus hängt von der Eingabe über eine Netzwerkverbindung ab, um den Raum automatisch mit Wärme zu versorgen; in diesem Fall darf der Stromverbrauch im Durchschnitt über eine Stunde 3,00 W nicht überschreiten.

Vergleich des Verordnungstextes und der Formeln

Der Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad η_s wird unterschiedlich berechnet für

- Gas- und Flüssigbrennstoff-Haushalts-EHG,
- elektrische (Haushalts-)EHG,
- Gewerbliche EHG mit Gas- und Flüssigbrennstoffen.

Die Berechnung verwendet EHG-typabhängige Korrekturfaktoren F(1) bis F(5). Diese sind für beide Vorschriften wie folgt definiert:

- **F(1)** berücksichtigt einen negativen Beitrag zu η_s für gewerbliche EHG aufgrund angepasster Beiträge für Optionen für die Wärmeabgabe
 - Für die Verordnung 2015/1188 berücksichtigt F(1) auch einen positiven Beitrag zu η_s von elektrischen Speicher-EHG aufgrund angepasster Beiträge für Optionen zur Wärmespeicherung und -abgabe,
- **F(2)** trägt aufgrund angepasster Beiträge von Reglern des Raumheizungskomforts positiv zu η_s bei, wobei die Werte sich gegenseitig ausschließen und nicht addiert werden können,
- **F(3)** trägt aufgrund angepasster Beiträge von Reglern für den Raumheizungskomfort positiv zu η_s bei, wobei die Werte addiert werden können,
- **F(4)** liefert einen negativen Beitrag zu η_s aufgrund des Hilfsstromverbrauchs,
- **F(5)** liefert einen negativen Beitrag zu η_s durch den Energieverbrauch einer permanenten Zündflamme.

Darüber hinaus werden die folgenden beiden Parameter für Berechnungen verwendet:

- $\eta_{s,on}$ ist der Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad im aktiven Modus, ausgedrückt in %,
- CC ist der Umrechnungsfaktor für Strom (2,5 für 2015/1188 und 1,9 für 2024/1103).

Eine Vergleichstabelle mit den Gesetzestexten und Formeln der alten und neuen Verordnung finden Sie auf der Website von Compliance Services [hier](#).

Anforderungen an Emissionen

Die Emissionen von Stickoxiden (NO_x) von EHG mit flüssigen und gasförmigen Brennstoffen dürfen bei Vollast die folgenden Werte nicht überschreiten:

Produkt	Maximaler Wert der NO_x -Emissionen in $mg/kWh_{Eingabe}$ basierend auf GCV	
	Alte Verordnung (EU) 2015/1188	Neue Verordnung (EU) 2024/1103
EHG mit offener Brennkammer, offener Abgasführung, Raumluftunabhängigem Abzug und ohne Abzug	130*	120
Gewerbliches EHG	200	180

* Die Definitionen der Produkte entnehmen Sie bitte der Verordnung

In beiden Verordnungen ist NO_x die Summe aus NO und NO_2 , ausgedrückt in Stickstoffdioxid. Für (EU) 2024/1103 gibt es eine zusätzliche Anforderung, dass die Raumheizungseffizienz und NO_x gleichzeitig gemessen werden müssen.

Produktinformationsanforderungen

Die **Bedienungsanleitungen** für Installateure und Nutzer sowie **die frei zugänglichen Websites** der Hersteller, ihrer Bevollmächtigten und Importeure müssen die nachstehend aufgeführten Angaben enthalten.

Alle besonderen Vorsichtsmaßnahmen, die bei der Montage, Installation oder Wartung des EHG zu treffen sind, sowie Informationen zur Demontage, zum Recycling und/oder zur Entsorgung am Ende der Lebensdauer.

Die technischen Parameter in beiden Verordnungen sind gemäß dem jeweiligen Anhang III zu messen und zu berechnen und die signifikantesten Stellen sind gemäß den jeweiligen Tabellen in Anhang II anzugeben.

Eine Vergleichstabelle mit den Produktinformationsanforderungen aus der alten und der neuen Verordnung ist auf der Website von Compliance Services [hier](#) verfügbar.

Für Haushalts-EHG bleibt der Inhalt weitgehend unverändert, jedoch sind die folgenden Parameter neu:

- Verbrauch im Energiesparmodus (ausgeschaltet, im Leerlauf, im vernetzten Standby-Modus) und Angabe des Vorhandenseins eines Standby-Modus mit Anzeige von Informationen oder Status,
- Die Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad in %,
- Angabe zum Vorhandensein einer Selbstlernfunktion und zur Regelungsgenauigkeit
- Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Dezimalstellen für verschiedene Parameter erhöht wurde.

Außerdem:

- Bei EHG mit gasförmigen und flüssigen Brennstoffen, mit Ausnahme von gewerblich genutzten EHG, sind die Abgastemperatur und die Verbrennungslufttemperatur für die vom Hersteller in der Installationsanleitung angegebenen Mindestgesamtlänge des Abgasrohrs zu messen, jedoch nicht mehr als 1,5 Meter (Summe aus vertikaler und horizontaler Rohrlänge). Liegt keine Angabe vor, ist die Messung bei einer Gesamtröhlänge von 1,5 Metern durchzuführen.
- Nur für elektrische EHG wurden die Abschnitte zum Hilfsstromverbrauch und zu elektrischen Speicher-EHG weggelassen.

Die Unterschiede zwischen den Tabellen für EHG, die ohne Regler in Verkehr gebracht werden, und der Tabelle für EHG mit Regler (für alle Haushalts-EHG) sind:

- Oben befindet sich der Hinweis „Dieses Produkt benötigt einen Regler, um die verbindlichen Ökodesign-Anforderungen gemäß Verordnung (EU) 2024/1103 einzuhalten.“
- Die Abschnitte zum Stromverbrauch im Energiesparmodus und zur Effizienz (NCV = Nettoheizwert) wurden weggelassen.
- Der Abschnitt über Regelungsfunktionen bezieht sich auf die Funktionen, die in einem separat erworbenen Regler vorhanden sein müssen (die offensichtlich nicht im Produkt vorhanden sind). Ein Raumtemperatur-Regler kann in diesem Abschnitt nicht ausgewählt werden.

Die folgenden Informationsanforderungen müssen sowohl für die alte als auch für die neue Verordnung ((EU) 2024/1103 (Anhang II. 4)) berücksichtigt werden:

Die Bedienungsanleitung für Installateure und Nutzer, frei zugängliche Websites der Hersteller (bitte beachten Sie, dass die neue Verordnung

auch „ihre Bevollmächtigten und Importeure“ umfasst) und die Produktverpackung müssen die folgenden Produktinformationen in einer Weise, die eine klare Sichtbarkeit und Lesbarkeit gewährleistet, und in einer Sprache, die für die Nutzer des Mitgliedstaats, in dem das Produkt in Verkehr gebracht wird, leicht verständlich ist, enthalten:

Für EHG auf dem Markt, nur für EHG ohne Abzug und EHG mit offener Abgasführung, muss der Satz: „Dieses Produkt ist nicht für Primärheizungs Zwecke geeignet.“

und

Für tragbare elektrische EHG und tragbare elektrische EHG mit sichtbar glühendem Heizelement muss folgender Satz: „Dieses Produkt ist nur für gut isolierte Räume oder den gelegentlichen Gebrauch geeignet.“

- auf der Titelseite der Gebrauchsanweisung für Nutzer stehen.
- zusammen mit den anderen Merkmalen des Produkt auf den frei zugänglichen Websites der Hersteller angezeigt werden.
- an einer gut sichtbaren Stelle auf der Verpackung angebracht sein.

Bitte beachten Sie, dass die alte Verordnung vorsieht, dass die gut sichtbare Stelle auf der Verpackung dem Endnutzer vor dem Kauf gezeigt werden muss.

Bitte beachten Sie, dass die neue Verordnung Folgendes vorsieht:

(3) Bei **separat zugehörigen Reglern** müssen die Bedienungsanleitungen für Installateure und Nutzer, frei zugängliche Websites der Hersteller, ihrer Bevollmächtigten und Importeure sowie die Produktverpackung die folgenden Produktinformationen so enthalten, dass sie gut sichtbar und lesbar sind und in einer in einer Sprache, die für die Nutzer des Mitgliedstaats, in dem das Produkt in Verkehr gebracht wird, leicht verständlich ist: „Dieses Bedienelement hat die folgenden Regelungsfunktionen: **Fügen Sie hier die Liste der Regelungsfunktionscodes** gemäß Tabelle 7, Anhang II, ein.“

(4) Die Bedienungsanleitungen für Installateure und Nutzer, die frei zugänglichen Websites der Hersteller, ihrer Bevollmächtigten und Importeure sowie die Produktverpackung können zusätzliche Informationen über die Eigenschaften des Produkts enthalten, die für Installateure und Nutzer nützlich sein können, einschließlich Informationen über die Kompatibilität von Heizgeräten und Steuerungen zur Erfüllung der Anforderungen in Anhang II Nummern 1 und 3.

Technische Dokumentation

Die technische Dokumentation muss alle Elemente enthalten, die oben im Abschnitt „Produktinformationen“ erläutert wurden, mit folgenden Unterschieden:

- Alle Werte müssen die angegebenen Werte sein ([siehe hier](#)).
- Eine Liste der gleichwertigen Modelle muss vorhanden sein.
- Tabelle 7 (Regelungsfunktion-Codes) muss nicht enthalten sein.

Anforderungen an die Ressourceneffizienz (NEUE ANFORDERUNGEN)

Der Aktionsplan der Kommission für die Kreislaufwirtschaft und der Arbeitsplan für Ökodesign und Energielabel 2022–2024 unterstreichen die Bedeutung der Nutzung des Ökodesign-Rahmens zur Unterstützung des Übergangs zu einer ressourceneffizienteren und kreislaforientierten Wirtschaft.

Daher legt die neue Verordnung geeignete Kreislaufwirtschafts-Anforderungen fest, die sicherstellen, dass Produkte wirksam repariert werden können – dank der Verfügbarkeit einer Reihe von Ersatzteilen, der Festlegung maximaler Lieferzeiten für Ersatzteile sowie der Vorgabe, welche Reparatur- und Wartungsinformationen Fachbetrieben und Endverbrauchern bereitzustellen sind.

Diese neuen Anforderungen werden ausschließlich durch die neue Verordnung (EU) 2024/1103 geregelt und gelten daher seit dem 1. Juli 2025. Sie betreffen:

- **Verfügbarkeit von Ersatzteilen,**
- **maximale Lieferzeit für Ersatzteile,**
- **Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen,**
- **Anforderungen an die Demontage zur Materialrückgewinnung** und Recycling unter Vermeidung von Umweltverschmutzung.

Der Lieferant (d. h. der Hersteller, Importeur oder Bevollmächtigte) des EHG ist für die Erfüllung aller in diesem Abschnitt genannten Anforderungen verantwortlich.

Verfügbarkeit von Ersatzteilen

Für alle Modelle, deren Einheiten ab dem 1. Juli 2025 auf den Markt gebracht werden (d. h. die Anforderungen gelten auch für Modelle, die bereits vor diesem Datum auf den Markt gebracht wurden, wenn sie ab diesem Datum weiterhin auf den Markt gebracht werden), müssen für elektrische EHG **mindestens die folgenden Ersatzteile** für fachlich kompetente Reparateure verfügbar sein (leere Felder bedeuten, dass keine Anforderung besteht). **Siehe Tabelle unten.**

Darüber hinaus müssen **für alle EHG** Fernbedienungen für fachlich kompetente Reparateurs und auch für Endnutzer verfügbar sein.

Hersteller, Importeure und Bevollmächtigte von elektrischen Einzelraumheizgeräten müssen sicherstellen, dass:

- Die Verfügbarkeit von Ersatzteilen ist ab dem 1. Juli 2025 gewährleistet (außer für Modelle, die erstmals nach dem 1. Juli 2023 auf den Markt gebracht wurden, die erst zwei Jahre nach diesem Datum gewährleistet sein muss; diese Ausnahme gilt nicht für Fernbedienungen) bis 10 Jahre nach dem Inverkehrbringen des letzten Geräts des Modells. Daher müssen während desselben Zeitraums die Liste der Ersatzteile und das Verfahren für deren Bestellung auf der frei zugänglichen Website des Herstellers, Importeurs oder Bevollmächtigten öffentlich zugänglich sein.
- Ersatzteile können mit handelsüblichen Werkzeugen ausgetauscht werden, ohne das EHG zu beschädigen.
- Während der Zeiträume, in denen die Ersatzteile verfügbar sein müssen: Stellen Sie auf der frei zugänglichen Website unverbindliche Preise vor Steuern in mindestens in Euro für die oben aufgeführten Ersatzteile und die Befestigungselemente und Werkzeuge, sofern diese mit den Ersatzteilen geliefert werden.
- Für EHG, die Software verwenden: Stellen Sie Software- und Firmware-Updates für mindestens bis 10 Jahre nach dem Inverkehrbringen des letzten Geräts des Modells auf den Markt gebracht wurde, bereit.
- Während des Zeitraums der Verfügbarkeit von Ersatzteilen muss der Hersteller, Importeur oder Bevollmächtigte von elektrischen EHG die Lieferung der Ersatzteile innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung sicherstellen.

Tabelle: Liste der Ersatzteile, die gemäß der neuen Verordnung für professionelle Reparateure verfügbar sein müssen; Fernbedienungen müssen auch für Endnutzer verfügbar sein.

	Elektrische tragbare EHG und tragbare EHG mit sichtbar glühendem Heizelement	Elektrische festinstallierte EHG, Handtuchhalter und elektrische Fußbodenheizungs-EHG	Elektrische Speicher-EHG	Elektrische EHG mit sichtbar glühendem Heizelement, ausgenommen tragbare Geräte
Regler	Ja	Ja	Ja	Ja
Raumthermostat	Ja, aber nur für tragbare EHG	Ja		
Motor für Heizgeräte mit einem Ventilator	Ja, aber nur für tragbare elektrische EHG	Ja, aber nur für elektrische Fußbodenheizungs-EHG		
Leiterplatten	Ja	Ja		Ja
Anzeige- oder Statusanzeigen	Ja	Ja	Ja	Ja
Laufräder	Ja	Ja	Ja	Ja
Regler-Sensoren	Ja	Ja	Ja	Ja
Tasten und Schalter	Ja	Ja	Ja	Ja
Fernbedienungssensoren	Ja	Ja	Ja	Ja
Reparaturset für Heizkabel		Ja, aber nur für elektrische Fußbodenheizungs-EHG		
Befestigungswinkel, falls vorhanden		Ja	Ja	Ja
Heizelemente			Ja	Ja
Sicherheitsschalter			Ja	
Anschlusskabel			Ja	Ja
Gehäuse für mechanische Teile			Ja	
Lüfter			Ja	
Fußbodensensor		Ja, aber nur für tragbare EHG		

Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen

Elektrische EHG

Während des Zeitraums der Verfügbarkeit von Ersatzteilen muss der Hersteller, Importeur oder Bevollmächtigte fachlich kompetenten Reparateuren unter den folgenden Bedingungen Zugang zu den Reparatur- und Wartungsinformationen für das Gerät gewähren:

- ▶ Auf ihrer Website muss ein Verfahren bereitgestellt werden, über das professionelle Reparateure den Zugang zu den Informationen beantragen können; für eine solche Erlaubnis können die Hersteller, Importeure oder Bevollmächtigten vom fachlichen kompetenten Reparatur lediglich verlangen, dass er nachweist, dass:
 - ▶ Der fachlich kompetente Reparatur über die technische Kompetenz zur Reparatur von EHG und die geltenden Vorschriften für fachlich kompetente Reparateure für das EHG in den Mitgliedstaaten, in denen er tätig ist, verfügt. Der Verweis auf ein offizielles Registrierungssystem für fachlich kompetente Reparateure, sofern ein solches System in den betreffenden Mitgliedstaaten existiert, gilt als Nachweis für die Einhaltung dieser Bestimmung.
 - ▶ Der fachlich kompetente Reparatur ist durch eine Versicherung gegen Haftungsansprüche aus seiner Tätigkeit gedeckt, unabhängig davon, ob dies vom Mitgliedstaat vorgeschrieben ist oder nicht.

- ▶ Hersteller, Importeure oder Bevollmächtigte
 - ▶ müssen die Registrierung innerhalb von 5 Werktagen ab dem Datum der Anfrage annehmen oder ablehnen.
 - ▶ Es können angemessene und verhältnismäßige Gebühren für den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen oder für den Erhalt regelmäßiger Aktualisierungen verlangt werden. Eine Gebühr ist angemessen, wenn sie keine abschreckende Wirkung hat. Das Hauptkriterium für die Angemessenheit ist, dass die Gebühr berücksichtigt, in welchem Umfang der fachlich kompetente Reparatur die Informationen nutzt.
- ▶ Nach der Registrierung hat ein fachlich kompetenter Reparatur innerhalb eines Arbeitstages nach der Anfrage Zugang zu den angeforderten Reparatur- und Wartungsinformationen. Die Informationen können für ein gleichwertiges Modell eines EHG oder für ein Modell eines EHG derselben Familie bereitgestellt werden, sofern dies relevant ist.
- ▶ Die Reparatur- und Wartungsinformationen müssen Folgendes enthalten:
 - ▶ Die eindeutige Identifizierung des EHG,
 - ▶ Eine Demontagedarstellung oder Explosionszeichnung,
 - ▶ Technisches Handbuch mit Anweisungen für die Reparatur,
 - ▶ Liste der erforderlichen Reparatur- und Prüfgeräte,
 - ▶ Informationen zu Komponenten- und Diagnoseinformationen,
 - ▶ Verdrahtungs- und Anschluss- und Schaltpläne,
 - ▶ Diagnosefehler- und Fehlercodes,

- Anweisungen zur Installation der entsprechenden Soft- und Firmware, einschließlich Reset-Software,
- Informationen zum Zugriff auf Datenaufzeichnungen gemeldeter Ausfälle, die auf dem EHG gespeichert sind.

Gas- und Flüssigbrennstoff-EHG

In Bezug auf EHG mit gasförmigen und flüssigen Brennstoffe dürfen Dritte, unbeschadet der Rechte des geistigen Eigentums, die ursprünglich vom Hersteller, Importeur oder Bevollmächtigten veröffentlichten und unter Buchstabe (e) fallenden Reparatur- und Wartungsinformationen unverändert verwenden und veröffentlichen, sobald der Hersteller, Importeur oder Bevollmächtigte den Zugang zu diesen Informationen nach Ablauf der Frist für den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen beendet hat.

Anforderungen an die Demontage zur Materialrückgewinnung und zum Recycling unter Vermeidung von Umweltverschmutzung

Hersteller, Importeure oder Bevollmächtigte stellen sicher, dass EHG so konstruiert sind, dass die in Anhang VII der Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Werkstoffe und Bauteile mit handelsüblichen Werkzeugen aus dem Gerät entfernt werden können.

Hersteller, Importeure oder Bevollmächtigte müssen die in Artikel 15 Absatz 1 der Richtlinie 2012/19/EU festgelegten Verpflichtungen erfüllen.

So bereiten Sie Ihre Unterlagen für die Marktüberwachung vor

Die Marktüberwachungsbehörden (MSAs) überprüfen, ob Produkte auf dem EU-Markt (unter anderem) den Anforderungen an Ökodesign und Energiekennzeichnung entsprechen. Sofern die Dokumentation nicht in der Europäischen Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL) verfügbar ist, müssen Sie diese innerhalb von 10 Werktagen zur Verfügung stellen.

EPREL

Die Europäische Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL) ist eine Datenbank, in der alle Produkte, die unter die Energiekennzeichnungsverordnung fallen, registriert werden müssen. Erfahren Sie hier mehr über EPREL.

Die Marktüberwachungsbehörden überprüfen die Dokumentation und können bei Nichtkonformitäten Maßnahmen ergreifen. Eine Marktüberwachungsbehörde kann eine Änderung der Dokumentation verlangen, Geldstrafen verhängen, Produkte vom EU-Markt nehmen usw.

Zur Überprüfung der angegebenen Werte kann die Marktüberwachungsbehörde auch physische Tests durchführen.

Als Lieferant sind Sie verpflichtet, mit den Behörden zusammenzuarbeiten, indem Sie die erforderlichen Informationen bereitstellen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Die Produktprüfung umfasst in der Regel zwei Schritte (die jedoch von den nationalen Gepflogenheiten, der Produktkategorie oder sogar vom Produkt abhängen können):

- ▶ **Einzelprüfung:** Zunächst wird ein Exemplar eines bestimmten Modells für die Prüfung ausgewählt..
- ▶ **Dreifachprüfung:** Drei weitere Einheiten werden geprüft, falls die Ergebnisse der Einzelprüfung die Toleranzen überschreiten (d. h. für die Konformitätsprüfung ist nur der Durchschnitt der drei Dreifachtestergebnisse relevant).

Einzelheiten finden Sie im spezifischen Anhang „Nachprüfungsverfahren für Marktaufsichtszwecke“ der jeweiligen Ökodesign- oder Energiekennzeichnungsverordnung.

Einige Marktüberwachungsbehörden führen den Dreifachtest nur durch, wenn der Lieferant die Ergebnisse des Einzeltests beanstandet, während andere immer Dreifachtests durchführen, wenn es ein Problem beim Einzeltest gibt. Diese Abweichungen ergeben sich aus Unterschieden in den nationalen Praktiken oder unterschiedlichen Auslegungen der europäischen Gesetzgebung.

Bei Nichteinhaltung kann die MSA verlangen, dass Produkte nicht mehr auf dem EU-Markt verkauft werden dürfen. Wenn nur die angegebenen Werte außerhalb der Toleranz, aber innerhalb der Mindestanforderungen liegen und es sich um reine Dokumentationsprobleme handelt, sollte eine Änderung der Dokumentation (und möglicherweise des Energielabels) ausreichen, aber dies liegt in der Zuständigkeit der MSA. Zusätzlich können Geldstrafen verhängt werden.

Ob Sie als Lieferant die Kosten für den Kauf der Produkte und die Tests tragen müssen, hängt von den nationalen Praktiken ab.

Die Kontrollverfahren sind für Ökodesign-Vorschriften und Energiekennzeichnungsverordnungen identisch.

Typische Fehler, die von der Marktüberwachung beobachtet werden

Wir haben die Ergebnisse früherer Marktüberwachungsmaßnahmen zusammengestellt, bei denen häufig ähnliche Fehler festgestellt wurden:

- ▶ Kein Eintrag in EPREL,
- ▶ Bei einem Eintrag in EPREL, fehlen Werte für wichtige technische Parameter,
- ▶ Erhebliche Fehler in der **Konformitätserklärung (DoC)**:
 - Keine Bezugnahme auf die Ökodesign-Verordnung; Name des Lieferanten und Adresse fehlen; Modell- und Markenname unklar,
 - Kleinere Fehler wie nicht angegebene Messnormen, Konformitätserklärung erst nach Inverkehrbringen des Produkts ausgestellt usw.,
- ▶ Nicht-Erfüllung der Ökodesign-Leistungsanforderungen auf Grundlage der technischen Dokumentation (elektrische EHG ohne Regler auf den Markt gebracht; Emissionen nicht angegeben (Nicht elektrische EHG); fehlende Informationen, sodass die Leistung nicht berechnet werden kann),
- ▶ Vorläufige Online-Energielabel und Produktinformationstabellen waren sehr schlecht ausgeführt – keine der Websites war vollständig für alle aufgeführten Heizgeräte konform.

Compliance Services



Wir unterstützen Sie bei der ordnungsgemäßen Umsetzung der Ökodesign- und Energiekennzeichnungs-Vorschriften

Kontakt

- **Projektkoordinator:** AEA – Österreichische Energieagentur
- **Web-Portal:** www.product-compliance-services.eu
- **E-mail:** project@product-compliance-services.eu
- **LinkedIn:** www.linkedin.com/company/product-compliance-services/

www.product-compliance-services.eu



Dieses Portal bietet Leitfäden und Tools für Lieferanten, Händler und Installateure. Der Schwerpunkt liegt auf neuen Vorschriften für den Zeitraum von 2023 bis 2027, insbesondere für Heizungs-, Klima- und PV-Produkte, Smartphones, Tablets und Haushaltsgeräte. Weitere Tools und Informationen werden laufend ergänzt, abhängig von der endgültigen Fassung der Vorschriften. Zu den produktspezifischen Themen gehören detaillierte Erläuterungen zu neuen und geänderten Anforderungen und deren Zeitplan. Zu den für Lieferanten interessanten Themen gehören z.B. unter anderem: Produkte im Geltungsbereich / Grundlegende Anforderungen / Was ist zu dokumentieren / Wie registriert man sich bei EPREL / Import von Produkten / Inverkehrbringen Ihrer Produkte / Vorbereitung auf die Marktüberwachung usw.

koordiniert von

Europäische Organisationen



AUSTRIAN ENERGY AGENCY

ASSOCIATION OF THE EUROPEAN HEATING INDUSTRY

EUROPEAN HEAT PUMP ASSOCIATION

SOLAR HEAT EUROPE/ EUROPEAN SOLAR THERMAL INDUSTRY

SOLARPOWER EUROPE

ENVIRONMENTAL COALITION ON STANDARDS

Nationale Organisationen



ADEME
Agence de l'environnement et de la maîtrise de l'énergie
France

ADENE
Agência para a energia
Portugal

ALTROCONSUMO
EDIZIONI srl
Italy

APED
Associação Portuguesa de Empresas de Distribuição
Portugal

ENERGISTYRELSEN
Danish Energy Agency
Denmark

SEVEN
The Energy Efficiency Center z. u.
Czechia

VORES BUREAU
Denmark

COMPLIANCE SERVICES



Das Projekt „Compliance Services“ wird durch das LIFE-Programm unter der Vertragsnummer 101120843 gefördert. Gefördert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder von CINEA wider. Weder die Europäische Union noch CINEA können für sie verantwortlich gemacht werden.

WWW.PRODUCT-COMPLIANCE-SERVICES.EU